

direkt

KOMMUNIKATION UNTER DEN THURGAUER GEMEINDEN

SOZIALES Kinder-, Jugend- und Familienpolitik **2**

GESELLSCHAFT Neues Bürgerrechtsgesetz **5**

POLITIK Covid-19-Pandemie **7**

BAU, WERKE, UMWELT Überprüfung Kleinsiedlungen **8**

FINANZEN Auslagerung Revisionsstelle **11**

WEITERBILDUNG Verwaltungsökonom/-in TG **13**

BAU, WERKE, UMWELT Ökologische Aufwertung öffentliche Grün- und Freiräume **14**

IM ÜBRIGEN Agenda & Unnützes Wissen **16**

WIE GELINGT FRÜHE FÖRDERUNG AUF KOMMUNALER EBENE? DAS FRAUENFELDER MODELL

Die Stadt und die Primarschulgemeinde Frauenfeld verabschiedeten 2019 eine gemeinsame Strategie zur Frühen Förderung. Diese sieht vor, dass sich die verschiedenen Akteure im Bereich Frühe Kindheit optimal aufeinander abstimmen. Insbesondere den Übergängen zwischen den einzelnen Angeboten soll stärker Beachtung geschenkt werden.

NADJA WITZEMANN, LEITERIN FACHSTELLE FRÜHE FÖRDERUNG UND KINDERBETREUUNG



Die frühe Kindheit ist eine besonders wichtige Phase in der Entwicklung eines Menschen: Kinder entdecken spielend ihre Umwelt und machen dabei Lernerfahrungen, die ihr künftiges Leben massgeblich beeinflussen. Die Familie ist der erste und wichtigste Förderort für ein Kind. In der Regel bieten Eltern ihrem Kind die Basis für eine gesunde Entwicklung und die Erweiterung seiner Lebenswelten. Frauenfeld unterstützt die Eltern mit verschiedenen Massnahmen bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe und bietet gute Rahmenbedingungen. Bedarfsgerechte Unterstützungsmöglichkeiten zielen insbesondere darauf ab, dass Eltern ihre Erziehungsverantwortung wahrnehmen können.

STADT UND SCHULE GEMEINSAM

In Frauenfeld haben Stadt und Schulgemeinde ihre Zusammenarbeit folgendermassen geregelt: Die Stadt ist für die Kinder ab Ge-

burt bis vier Jahre (0–4), die Schule für die Kinder zwischen vier und 16 Jahren zuständig. Im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung hat sich in Frauenfeld jedoch seit mehreren Jahren ein koordiniertes Vorgehen und eine enge Zusammenarbeit etabliert.

Auch im Bereich der Frühen Förderung engagieren sich die Stadt und die Primarschulgemeinde Frauenfeld seit Jahren gemeinsam. Bereits mit dem städtischen Konzept «Früherkennung & Frühintervention» von 2009 wurde der Grundstein für die Frühe Förderung in Frauenfeld gelegt. Die Erfahrungen der letzten 10 Jahre zeigen, wie wichtig es ist, dass Kinder möglichst von Anfang an eine gute und gesunde Entwicklung durchlaufen, damit der Start im Kindergarten gelingt.

Angebote der Frühen Förderung sind für alle Kinder sowie für deren Eltern aus unterschiedlichen Gründen wertvoll: Sie bereichern die Lebenswelt von Kindern im Vorschulalter, ermöglichen Kontakte mit anderen Kindern ausserhalb der Familie, stärken die Erziehungskompetenzen der Eltern und die Eltern-Kind-Beziehung. Für Kinder mit besonderen Bedürfnissen erhöhen Angebote der Frühen Förderung die Chance für vielfältige Entwicklungsanregungen und ermöglichen ergänzend zur Familie wichtige ausgleichende Erfahrungen. Frühzeitig angesetzt können sie einen elementaren Beitrag zur Chancengerechtigkeit leisten.

BREITES ANGEBOT

Frauenfeld verfügt im Bereich der Frühen Förderung bereits über eine Palette an bewährten Angeboten für ganz unterschiedliche Zielgruppen:

Alle in Frauenfeld wohnhaften Eltern werden mit ihrem erstgeborenen Kind zum jährlichen Babyempfang ins Rathaus eingeladen. Die Eltern können sich bei einem grossen Infomarkt über Angebote



für junge Familien informieren. Zusätzlich schenkt die Stadt Frauenfeld allen jungen Familien den Pro Juventute Elternbrief.

Für Familien mit finanziellen Sorgen, langen oder unregelmässigen Arbeitszeiten, schlechten Wohnverhältnissen sowie gesundheitlichen oder psychischen Einschränkungen kann es eine grosse Herausforderung sein, sich angemessen um kleine Kinder zu kümmern. Einige mehrfach belastete Familien benötigen alltagspraktische und konkrete Anleitung sowie Begleitung in der Form von aufsuchender Elternarbeit. Die Trägerschaft «zeppelin – Familien startklar» führt seit Anfang Jahr im Auftrag der Stadt das Hausbesuchsprogramm «PAT – mit Eltern Lernen» durch. Die Teilnahme der Familien ist freiwillig und kostenlos.

Das Angebot der Eltern-Kind-Gruppe richtet sich an Eltern mit Kindern zwischen 1.5–4 Jahren. Pro Halbjahr werden drei Eltern-Kind-Gruppen durchgeführt. Jede Gruppe trifft sich wöchentlich jeweils zwei Stunden. Die Eltern lernen, ihre Kinder zu beobachten, wichtige Entwicklungsschritte zu erkennen und können ihre Kinder dabei unterstützen.

Das Angebot der Sprachspielgruppe richtet sich speziell an Kinder mit Migrationshintergrund (Deutsch als Zweitsprache) und Kinder deutscher Muttersprache (Schweizerdeutsch) mit Verzögerungen in der Sprachentwicklung. Jährlich besuchen rund 70 Kinder im Alter zwischen 2.5–4 Jahren das Angebot. Durch frühzeitige und gezielte Förderung soll den Kindern der Einstieg in den Kindergarten erleichtert werden.

ZUSAMMENARBEIT ALLER AKTEURE

Frühe Förderung ist eine Querschnittsaufgabe. Die Massnahmen sind dann am erfolgversprechendsten, wenn sie aufeinander abgestimmt sind, wenn Kompetenzen, Schnittstellen und Fragen der Fallführung klar geregelt sind und ein Konsens über die pädagogischen und entwicklungsspezifischen Ziele vorliegt. Es ist deshalb zentral, dass die verschiedenen Akteure im ständigen Austausch miteinander sind und sowohl auf strategischer Ebene als auch an der Basis

eng zusammenarbeiten. Die Strategie Frühe Förderung dient dabei allen Beteiligten als gemeinsamer Orientierungsrahmen. Für die Umsetzung ist die Fachstelle Frühe Förderung und Kinderbetreuung im städtischen Amt für Gesellschaft und Integration federführend.

Um die interdisziplinäre Zusammenarbeit und die Vernetzung auf allen Ebenen zu fördern, existieren in der Stadt Frauenfeld zwei verschiedene Gremien: Auf strategischer Ebene ist dies eine paritätisch zusammengesetzte Kommission der Stadt und der Primarschulgemeinde Frauenfeld. Auf operativer Ebene existiert eine Fachgruppe aus Vertretungen der lokalen Hebammen, Mütter-/Väterberatung, Spielgruppen, Kitas, Schulleitungen, Schulsozialarbeit und Eltern.

Zusätzlich sind die Akteure im Netzwerk Frühe Kindheit Frauenfeld miteinander verbunden. Alle Institutionen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung, Spielgruppen, Anbieter von Elternbildung sowie des Elternvereins und des Familienzentrums treffen sich zweimal jährlich beim Netzwerktreffen. Dieses bietet eine Plattform für gegenseitigen Informationsaustausch, aktive Vernetzung sowie fachliche Diskussionen und Weiterbildungen. Gleichzeitig funktionieren die Mitglieder des Netzwerks als Seismographen an der Basis. Sie informieren die strategische Ebene über beobachtete Entwicklungen und Herausforderungen. Diese ist dadurch schneller in der Lage, angemessen auf aktuelle Herausforderungen zu reagieren.

FINANZIERUNG

Die Finanzierung der Massnahmen erfolgt über Elternbeiträge (je nach Massnahme unterschiedlich hoch) und hauptsächlich Förderbeiträge der Stadt. Die Primarschulgemeinde beteiligt sich an den allgemeinen Kosten und substanzial bei der Sprachspielgruppe. Hinzukommen kantonale Beiträge der Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen (Anschubfinanzierung gemäss kantonalem Konzept Frühe Förderung). ■

NEUES KONZEPT FRÜHE FÖRDERUNG KANTON THURGAU

2020-2024

JASMIN GONZENBACH, FACHSTELLE FÜR KINDER-, JUGEND UND ERZIEHUNGSFRAGEN

Die ersten Lebensjahre sind entscheidend für den weiteren Bildungs- und Lebensverlauf. Deshalb fördert der Kanton Thurgau mit dem Folgekonzept Frühe Förderung Kanton Thurgau 2020–2024 bedarfsgerechte Angebote im Frühbereich. Das vom Regierungsrat zur Umsetzung freigegebene Konzept gibt einen Überblick über die vielfältigen Aktivitäten im Kanton Thurgau und zeigt auf, welche Ziele und Massnahmen in den kommenden Jahren im Vordergrund stehen.

Mögliche Massnahmen sind z.B. die Schaffung zusätzlicher gesetzlicher Grundlagen für die Frühe Förderung, Unterstützung bei

der Erarbeitung von kommunalen Konzepten, die Mitfinanzierung von Projekten, die Gestaltung von kindgerechten Lebensräumen, die Benennung von Ansprechpersonen in den Politischen Gemeinden oder die Förderung der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure innerhalb der Gemeinde. Das Konzept, das von der Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen (KJF) umgesetzt wird, finden Sie unter www.kjf.tg.ch. ■

MARKUS KUTTER, DELEGIERTER VTG PROJEKTGRUPPE FOLGEKONZEPT FRÜHE FÖRDERUNG

Der Kanton Thurgau misst der Frühen Förderung eine wichtige Bedeutung zu. Soeben ist das erneuerte Konzept «Frühe Förderung 2020–2024» erschienen. Der VTG war in der Begleitgruppe vertreten und hat in der Vernehmlassung zum Konzept klar Stellung bezogen: Das kantonale Engagement wird sehr begrüsst. Damit Massnahmen der Frühen Förderung erfolgversprechend in allen Gemeinden des Kantons umgesetzt werden können, braucht es ein klares Bekenntnis seitens Kanton in Form substantieller finanzieller Investitionen. Der Kanton sollte sich vermehrt engagieren, damit allen Familien mit kleinen Kindern Zugang zu einem vielfältigen, qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Angebot in ihrer Wohnregion zur Verfügung steht.

Dieses Anliegen des VTG wurde leider nicht aufgenommen. Der Kanton hält an der bestehenden Finanzierungsform fest. Die Gemeinden tragen die finanzielle Hauptlast weiterhin.

FEUER DER LEIDENSCHAFT.
FÜR DEN THURGAUER NACHWUCHS.



tkb.ch/sponsoring

FÜRS GANZE LEBEN



Thurgauer
Kantonalbank

IST DER SCHWEIZER PASS JETZT WERTVOLLER?

Seit der Inkraftsetzung des neuen Bürgerrechtsgesetzes ist es schwieriger geworden, Schweizer/-in zu werden. Das merken nicht nur die Einbürgerungswilligen, sondern auch die Mitarbeiter der Gemeinden.

MANUELA FRITSCHI, GEMEINDESCHEIBERIN AADORF



Seit 2018 gilt das neue Bürgerrechtsgesetz. Die ersten Erfahrungen sind gesammelt, der Prozess verankert sich und doch merkt der eine oder andere heute noch: «Da ist etwas nicht mehr so, wie es vorher mal war.» Das gilt sowohl für diejenigen, die die Schweizer Staatsbürgerschaft anstreben, als auch für jene, die am Verfahren beteiligt sind.

GESUCHE VON SECONDOS UND PERSONEN AUS DEM DEUTSCHSPRACHIGEN RAUM

Mehrheitlich Secondos oder Personen, die der deutschen Sprache mächtig sind, reichen seit dem 1. Januar 2018 Einbürgerungsgesuche ein. War es noch vor zehn Jahren gut möglich, dass der italienische Nachbar, der kaum ein Wort Deutsch konnte und seit 30 Jahren in der Schweiz wohnte, eingebürgert wurde, ist das heute nicht einmal mehr denkbar. Die sprachliche Hürde, die im Thurgau noch höher angesetzt ist als in manch anderem Kanton, schreckt

ab. Eine Deutschlehrerin meldete sich kürzlich empört am Schalter: «Manch Schweizer würde einen B1-Test schriftlich nicht bestehen – oder können Sie mir erklären, was der Dativ ist?», fragte sie.

ANERKANNTER DEUTSCHTEST

Das Staatssekretariat für Migration hat am 1. Januar 2020 eine Liste der anerkannten Sprachzertifikate veröffentlicht. Ein Sprachzertifikat ist dann anerkannt, wenn es zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung bei der zuständigen Behörde auf der Liste aufgeführt ist. Gesuchsteller sind dringend darauf aufmerksam zu machen. Im Thurgau wurden Zertifikate resp. Einbürgerungsgesuche zurückgewiesen, die keinen anerkannten Sprachnachweis vorweisen konnten, obwohl es sich um ein B1 resp. B2 Niveau handelte. In der Zwischenzeit ist bekannt, dass die verschiedenen Schulen ihre Sprachzertifikate angepasst haben und ein solcher Fall nicht mehr vorkommen sollte.

Durch die höheren Anforderungen bei den Deutschkenntnissen wird festgestellt, dass vermehrt Einzelpersonen Gesuche stellen. Die Abklärung der Gemeinde, ob eine mangelnde Förderung und Unterstützung der Integration, der nicht in das Gesuch einbezogenen Familienmitglieder besteht, ist anspruchsvoll. Die Handhabung in den Gemeinden ist unterschiedlich: Die einen vertreten die Haltung, man solle mit dem Gesuch warten, bis alle Familienmitglieder die Voraussetzungen erfüllen, andere Gemeinden bürgern die Gesuchstellerin oder den Gesuchsteller einzeln ein. In der Tat ist es so, dass beide Varianten schon früher unterschiedlich angewendet wurden, jedoch haben diese durch die neu festgehaltenen Niveaus in Bezug auf die Deutschkenntnisse eine neue Bedeutung erhalten. Grundsätzlich ist es aus rechtlicher Sicht zulässig, dass sowohl Ehepartner, wie auch Personen in eingetragener Partnerschaft, ein Gesuch selbständig stellen können (BüG § 24). Folgedessen ist dieses auch einzeln zu beurteilen.

OFFENE ABSTIMMUNG AN GEMEINDEVERSAMMLUNG

Abläufe, die sich längst verankert haben, können mit der Inkraftsetzung eines neuen Gesetzes auf einmal ändern. So ist es bestimmt dem einen oder anderen mit der geheimen Abstimmung von Ein-

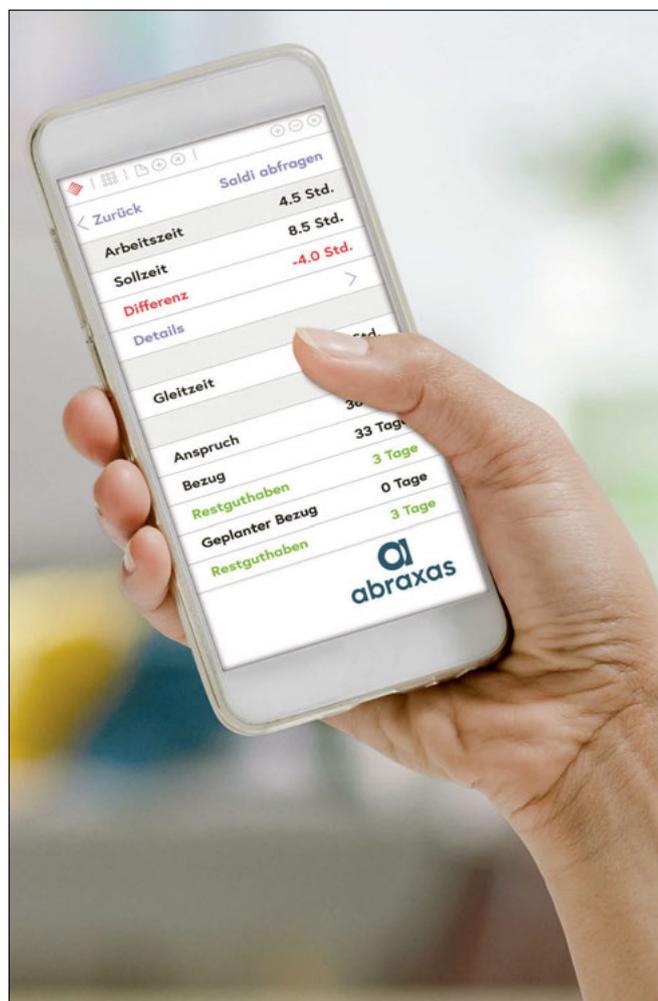
bürgerungsgesuchen gegangen. «Wo ist der Paragraph, der aussagt, dass über Einbürgerungsgesuche an der Gemeindeversammlung geheim abgestimmt wird?» Gefunden hat ihn niemand, denn er ist ersatzlos gestrichen worden. Über Einbürgerungsgesuche stimmen Herr und Frau Schweizer neu öffentlich ab. Gegenstimmen sind bei einem unbestrittenen Fall kaum mehr zu verzeichnen.

JUSTIZKOMMISSION

Es wurde festgestellt, dass Gesuche bei der Justizkommission teilweise länger in Abklärung waren als früher. Rückfragen bei der Justizkommission haben aber ergeben, dass seit längerem zusätzliche, detailliertere Abklärungen getätigt werden müssen. Je nach Gemeinde stehen unterschiedliche Unterlagen zur Prüfung eines Gesuchs zur Verfügung. Die einen Gemeinden klären vorbildlich ab,

erläutern die Details im Bericht, was eine Beurteilung aufgrund der Unterlagen zulässt, andere liefern nur sehr wenige Informationen. Je ausführlicher die Gemeinden über ihre Abklärungen informieren, desto schneller kann die Justizkommission einen Antrag ausformulieren. In Bezug auf die höhere sprachliche Barriere ist keine Veränderung erkennbar. Es scheint, als ob Gesuche, welche die Voraussetzungen nicht erfüllen, gar nicht mehr vor die Justizkommission gelangen.

Die Gesuche sind rückläufig, da die Hürden im Bereich der Integration und der Kenntnisse über die Schweiz erhöht wurden. Die Ausgestaltung des Einbürgerungsverfahrens ist den Gemeinden überlassen. Es wird darum nach wie vor sein, dass es im Kanton Thurgau rund 80 verschiedene Verfahren gibt. ■



Wir verschaffen Ihnen Zeit.

Mit der richtigen Zeit- und Spesenerfassung können Sie Ihren administrativen Aufwand massgeblich reduzieren.

- > Mobile Erfassung von Zeit und Leistungen via App oder Browser
- > Spesenbelege einfach fotografieren statt mühsam erfassen
- > Ferien und Absenzen im Griff: Dank Auswertungen auf Kopfdruck

Gehen Sie mit der Zeit und buchen Sie einen **Beratungstermin** unter verkauf@abraxas.ch
Telefon 058 660 00 00

Für die digitale Schweiz.
Mit Sicherheit.


abraxas

THURGAUER GEMEINDEN IM KRISENMODUS – EIN ERSTES FAZIT

Die COVID-19-Pandemie stellt auch die Gemeinden vor grössere Herausforderungen. Praktisch über Nacht mussten sie in den Krisenmodus schalten. Ein erstes Fazit auf Nachfrage in einigen grösseren Thurgauer Gemeinden zeigt: Die bisherige Krisenbewältigung ist in der eigenen Wahrnehmung grösstenteils gut gelungen.

MICHAEL CHRISTEN, STADTSCHREIBER BISCHOFZELL

Die Krise um das Coronavirus (COVID-19) hält die Welt in Atem. Per Notrecht hat der Bundesrat im März einen Lockdown, die Stilllegung eines Grossteils des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft verfügt. Schrittweise werden die Massnahmen seit Ende April wieder gelockert. Den Thurgauer Gemeinden kommt seit Beginn der Krise eine zentrale Rolle zu. Eine Rolle, die es zuerst einmal zu definieren galt. In erster Linie musste in Zusammenarbeit mit regionalen Führungsstäben, Kanton und weiteren Körperschaften ein wirkungsvolles Krisenmanagement installiert werden. Diverse Gemeinden setzten auf Task-Forces. Es galt, gestützt auf die Bundesvorgaben, für die eigene Gemeinde verhältnismässige Massnahmen abzuleiten ohne dabei in Aktivismus zu verfallen. Die gewählten Ansätze sind von Gemeinde zu Gemeinde verschieden. So gab es zum Beispiel keine einheitliche Lösung in Bezug auf die Frage nach der Schliessung von Verwaltungsabteilungen für den unangemeldeten Publikumsverkehr. Einige Gemeinden sperrten sämtliche Sport- und Kinderspielplätze, andere liessen einzelne Freizeitanlagen offen, um ein Stück «Normalität» bewusst beizubehalten. Fast überall wurde das Gemeindepersonal gesplittet und Homeoffice-Lösungen eingerichtet. In einigen Kommunen werden Unterstützungsmassnahmen für das Gewerbe geprüft oder es werden Nachbarschaftshilfen organisiert.

«IN DER ANFÄNGLICHEN CHAOSPHASE WAR ES SCHWIERIG, DEN ÜBERBLICK ZU BEHALTEN.»

Der Frauenfelder Stadtpräsident Anders Stokholm sagt, dass es in der anfänglichen Chaosphase schwierig gewesen sei, den Überblick zu behalten: «Nach der Etablierung der Krisenorganisation und der Koordination mit dem Regionalen Führungsstab konnte die Stadt ihr Rollenverständnis in der ausserordentlichen Lage schärfen und zeitnah und angemessen auf neue Informationen und Rahmenbedingungen reagieren». Als sehr gross erweist sich das Informationsbedürfnis. Viele Leute melden sich zuerst bei der Gemeinde, um sich zum Beispiel bezüglich der Anmeldung von Kurzarbeit oder Kinderbetreuungsangeboten zu orientieren. Diesem Umstand gilt es Rechnung zu tragen. Nahe dran sein und den Puls der Bevölkerung spüren, lautet die Devise. Rolf Müller, Kommunikationsverantwortli-



cher der Stadt Romanshorn, sieht hier die Gemeinden in der Pflicht: «Die Kommunen sind gefordert, eigene Informationskanäle topaktuell zu bewirtschaften, um die Bevölkerung wenigstens teilweise zu erreichen». Andere Gemeinden gingen punkto gezielter Kommunikation noch einen Schritt weiter und lancierten eine Sensibilisierungskampagne für Risikogruppen.

WAS LÄSST SICH MITNEHMEN?

Die angefragten Gemeinden sind sich einig, dass die Krise bisher gut bewältigt werden konnte. «Die getroffenen Massnahmen wurden sowohl von der Bevölkerung, als auch von den Mitarbeitenden gut aufgenommen», meint etwa der Weinfelder Stadtschreiber Reto Marty. Rolf Müller sagt, dass das Ziel, die Dienstleistungen und die Produktivität der Verwaltung und der Betriebe aufrecht zu erhalten und das Personal zu schützen, bisher erreicht werden konnte. Wichtige, teils auch kritische Erfahrungswerte gilt es mitzunehmen. So meint etwa Anders Stokholm, dass im Hinblick auf künftige Ereignisse, die Erfahrungen der Krisenorganisation inkl. Schlüsselfunktionen regelmässig geklärt und aktualisiert werden müssten. Der Bischofszeller Stadtpräsident Thomas Weingart erkennt vorallem im Bereich der Koordination mit Führungsstäben und Nachbargemeinden Optimierungspotential. Sehr ausbezahlt habe sich ein vor kurzem erarbeitetes Kommunikationskonzept. ■

ÜBERPRÜFUNG DER KLEINSIEDLUNGEN IM KANTON THURGAU

Der Kanton Thurgau wurde vom Bundesrat aufgefordert, die bestehenden Kleinsiedlungen auf die Rechtmässigkeit ihrer Zonenzuweisung hin zu überprüfen. Diese Herausforderung bewältigt der Kanton in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Ziel ist die Wiederherstellung der Rechtssicherheit im Umgang mit Baugesuchen und Planungsgeschäften in Kleinsiedlungen.

PATRICK RÖSCH, RAUMPLANER, ARE KANTON THURGAU

Zahlreiche Kleinsiedlungen prägen die Thurgauer Landschaft und gehören zum typischen Erscheinungsbild des Kantons. Diese Kleinsiedlungen sind heute grösstenteils der Weilerzone, einer Bauzone gemäss kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), zugewiesen. Die Zuweisung zu einer Bauzone stellt der Bund – nicht zuletzt aufgrund der neusten Entwicklungen im Bundesrecht – zumindest bei einem Teil der Thurgauer Kleinsiedlungen in Frage.

AUFTRAG DES BUNDESRAATS

Gleichzeitig mit der Genehmigung des teilrevidierten kantonalen Richtplans (KRP) hat der Bundesrat am 4. Juli 2018 einen aus dem Jahr 2010 stammenden Auftrag zur Überprüfung der Kleinsiedlungen erneuert. Darin fordert er den Kanton auf, die bestehenden Kleinsiedlungen aufgrund ihrer Ausprägung und basierend auf den Vorgaben des Bundesrechts auf ihre Zonenzugehörigkeit hin zu überprüfen und – sofern dies noch nicht erfolgt ist – einer sachgerechten Zone zuzuweisen. Mit diesem Auftrag steht der Kanton

Thurgau nicht alleine da. Auch andere Kantone müssen bezüglich ihres Umgangs mit Kleinsiedlungen über die Bücher.

THURGAUER LÖSUNG GESUCHT

Die Überprüfung der rund 300 Thurgauer Kleinsiedlungen stellt für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung dar. Gestützt auf den Auftrag des Bundesrats hat der Regierungsrat im Februar 2019 einen entsprechenden Projektauftrag erteilt. In enger Zusammenarbeit mit zwei Delegierten des Verbandes Thurgauer Gemeinden und weiteren sechs Gemeindevertretern, die alle Teil der Projektorganisation und in die Projektarbeit eingebunden sind, soll eine Richtplanteilrevision vorbereitet werden, die tragfähig und auf die Thurgauer Verhältnisse zugeschnitten ist. Zurzeit befasst sich ein breit abgestütztes Projektteam in einem aufwändigen Prozess mit der komplexen Thematik. Die Gemeinden wurden im Rahmen von zwei Informationsveranstaltungen umfassend über den jeweiligen aktuellen Projektstand informiert und mit den Unterlagen bedient.

ÜBERGANGSREGELUNGEN ZUR SCHAFFUNG VON RECHTSSICHERHEIT (KLEINSIEDLUNGSVERORDNUNG)

Die Überprüfung der Zonenzuweisung hat ergeben, dass nicht alle Kleinsiedlungen die Anforderungen an eine Bauzone erfüllen: Knapp die Hälfte der überprüften Kleinsiedlungen muss neu einer Nichtbauzone zugewiesen werden. In Frage kommen dafür die Landwirtschafts- oder auch Landschaftsschutzzone oder aber eine Erhaltungszone gemäss Art. 33 der Raumplanungsverordnung (RPV). Da die Zone nach Art. 33 RPV einer Grundlage im KRP bedarf, ist eine vorgängige Anpassung des KRP unumgänglich. Im Anschluss daran haben die Gemeinden ihre kommunalen Nutzungsplanungen entsprechend anzupassen. Da diese Prozesse langwierig sein können und die Genehmigung der Planungsinstrumente noch in Ferne liegt, braucht es zum jetzigen Zeitpunkt Übergangsbestimmungen. Im Mai 2020 hat der Regierungsrat daher eine entsprechende Klein-



Weiler Erdhausen

siedlungsverordnung in Kraft gesetzt. Die Verordnung zeigt auf, wie in der Zwischenzeit mit Baugesuchen in Kleinsiedlungen, die inskünftig wohl in eine Erhaltungszone oder Landwirtschaftszone zu liegen kommen, umzugehen ist. Bei allen Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone ist das Amt für Raumentwicklung (ARE) für die notwendigen Entscheide zuständig. In Kleinsiedlungen, welche neu einer Nichtbauzone zugewiesen werden müssen, kann eine Baubewilligung also nicht mehr ausschliesslich von der Gemeindebehörde erteilt werden. Fehlt der durch das ARE zu erlassende Entscheid, besteht die Gefahr, dass die durch die Gemeindebehörde erteilte Baubewilligung nichtig ist.

WUPPENAU – 9 WEILER MIT 2 ORTSCHAFTEN

MARTIN IMBODEN, GEMEINDEPRÄSIDENT WUPPENAU

Unsere letzte Ortsplanungsrevision trat im Frühling 2014 in Kraft. Die jetzt laufende Revision wurde auch bei uns ausgelöst durch den Auftrag, die Rahmennutzungspläne zu harmonisieren. Inzwischen hat die rollende Planung der Kantonalen Richtpläne neue Anforderungen dazu gepackt, wie z.B. das Thema Innenentwicklung. Mit dieser Ausgangslage gilt es für uns jetzt, den angemessenen Umgang mit unseren Weilern und den damit verbunden Planungsunsicherheiten zu bestimmen.

ANPASSUNGSBEDARF BEI WEILERN

Im Kantonalen Richtplan gibt es keinen Planungsauftrag zur Überprüfung der Kleinsiedlungen. Auch können wir dessen Inhalt nicht vorwegnehmen, ohne dabei politische Mutmassungen vorzunehmen, weil ein solcher Auftrag unter Einhaltung des üblichen Prozesses mit Verwaltung, Regierung und Parlament zustande kommen wird. Zudem ist auch nicht auszuschliessen, dass die Überprüfung mit dem Ergebnis endet, dass es im Kanton Thurgau gar keinen Anpassungsbedarf gibt.

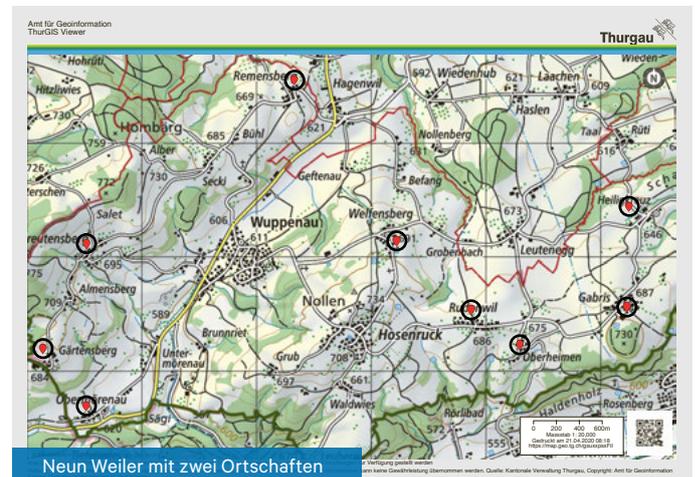
Aus Sicht der Gemeinde gibt es erheblichen Anpassungsbedarf bei den Weilerzonen: 1. Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft, hin zu weniger aber grösseren Betrieben, stehen plötzlich ehemalige Wohnhäuser ohne landwirtschaftlichen Bezug in der Landwirtschaftszone und dies wenige Meter ausserhalb der Weilerzone. Solche Bauten gehören in die Weilerzone. 2. Durch die digitale Erfassung der Zonengrenzen aus analogen Plänen kam es zu kleinen grotesken Grenzverschiebungen. So verlaufen Weilerzonen an mehreren Orten mitten durch Wohnhäuser. 3. In und bei Weilern gibt es Gewerbebetriebe und Wünsche nach Ausbauten, die einer Klärung bedürfen.

UMGANG MIT DEN ÄNDERUNGEN IM PLANUNGSVERFAHREN

Wenn wir jetzt Anpassungen in den Weilerzonen vornehmen, kann die Situation im Kanton dazu führen, dass wir kurze Zeit später bereits wieder Zonenänderungen an unseren Weilern vornehmen müssen. Damit würden wir die Rechtssicherheit der Grundeigentümer unterwandern. In unserem Fall würde das zu drei wesentlichen

BAULICHE MÖGLICHKEITEN IN ERHALTUNGSZONEN

Obwohl es sich bei der Erhaltungszone nach Art. 33 RPV um eine Nichtbauzone handelt, sind durchaus bauliche Entwicklungen möglich. So können beispielsweise An- und Kleinbauten sowie Ersatzbauten erstellt werden. Auch der Umbau oder die Umnutzung von ehemaligen Scheunen sind weiterhin zulässig. Neubauten sind jedoch nur noch möglich, wenn sie landwirtschaftlich begründet oder standortgebunden sind. ■



Zonenplanänderungen binnen sieben bis neun Jahren führen. Zudem riskieren wir Rechtsungleichbehandlung gegenüber unseren Bürgern in den Weilern bei später zu Tage tretenden ähnlichen Umzonungsanliegen. Das alles möchten wir nicht. Zielführender ist für uns, gegenüber dem Kanton mit der Einreichung der Vorprüfung vorausschauend aufzuzeigen, dass wir Anpassungsbedarf in den Weilern haben. Wir werden betonen, dass dieser in Wechselwirkung zum Auftrag des Kantons hinsichtlich der Überprüfung der Kleinsiedlungen steht.

Dazu werden wir uns auf die Checkliste in den Erläuterungen des PBG des DBU berufen und unsere Schlüsselfragen mit dem nicht abschliessenden Änderungsbedarf an den Weilerzonen in einem Begleitbrief unterbreiten. Dazu erwarten wir in der Vorprüfung vom Kanton eine Stellungnahme.

Gleichzeitig fahren wir aus Gründen der Rechtssicherheit und der Rechtsgleichbehandlung der Grundeigentümer die Strategie, die Weilerzonen in der jetzt laufenden Ortsplanungsrevision nicht zu behandeln. ■



EGNACH'S HISTORISCH GEWACHSENE WEILERSTRUKTUR

STEPHAN TOBLER, GEMEINDEPRÄSIDENT EGNACH

Der Kanton erhielt vom Bund den Auftrag «Überprüfung Kleinsiedlungen im Kanton Thurgau». Egnach mit seinen 68 Weilern und Dörfern – 35 davon in der Weilerzone – ist davon besonders betroffen. Eine massvolle Entwicklung mit Sanierungen, Instandhaltungen, Umnutzungen oder Neubauten bringt Leben in die Weiler. In den Weilern gibt es Schulhäuser, Restaurants, Campingplätze, Wohnbauten, Landwirtschaft- und Gewerbebetriebe. Sämtliche Weiler sind abwassertechnisch erschlossen.

Bund und ARE sehen in der Thurgauer Weilerstruktur eine Zersiedelung der Landschaft. Mit der RPG-Abstimmung wolle das Volk diese Zersiedelung abstellen. Dieses Ansinnen verunsichert die Egnacher, insbesondere die betroffenen Eigentümer und die Gemeindebehörde.

Alle Weiler haben einen geschichtlichen Hintergrund aus der alemannischen Besiedlung nach der Römerzeit. Unsere Erfahrung ist, auch ein Weiler lebt nur, wenn er zeitgemäss erneuert und in kleinem Ausmass wachsen kann.

Die Gemeinde Egnach verfügt über rund 32½ ha Weilerzone. Mit der Übertragung der grösseren Weiler in eine Bauzone werden schliesslich rund 12½ ha der Landwirtschaftszone zugewiesen. Diese Massnahme ist für die betroffenen Grundeigentümer einschneidend, ja existenzbedrohend, wenn das Land als Bauzone gekauft wurde und nun kein Bauland mehr ist. Die Banken wollen Ersatz der Sicherheit oder die Hypothek wird gekündigt.

Unser demokratisch legitimiertes, vom Kanton genehmigtes und damit rechtskräftiges Baureglement und der Zonenplan werden für diese 12½ ha zur Makulatur. Für die Eigentümer der restlichen 20 ha wird das Verfahren zum Spiessrutenlauf.

Was heisst es, wenn der Kanton eine Verordnung VO in Kraft setzt und für die Weilerzonen ein Moratorium erlässt? Der Zonenplan enthält weitere Weilerzonen. Der revidierte Zonenplan der Gemeinde Egnach wurde per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt. Im Rahmen der Zonenplanrevision wurden wir seitens ARE angehalten, an den Weilerzonen keine Änderungen vorzunehmen. Bei einem stillgelegten Schulhaus wurde die Änderung im Rahmen einer Vorprüfung in Aussicht gestellt. Nun ist alles anders und mit der geplanten VO verlangt die Regierung die Aufhebung der Weilerzonen.

Egnach muss innerhalb eines Jahres eine zweite Zonenplanrevision angehen. Da stellen sich viele Fragen wie: Rechtssicherheit, wer bezahlt die zusätzlichen Planungskosten, wer kommt für die Schadenersatzkosten auf? Wie lange dauert ein Moratorium, was passiert, wenn die Egnacher Gemeindeversammlung die Zonenplanrevision mit der Aufhebung der Weilerzonen ablehnt?

Das Projekt bringt für Egnach nur Nachteile, Verunsicherungen und löst Verluste an Vermögen und Land aus. ■

Ist Ihre Organisation fit für die Zukunft?

Strukturen, Prozesse und verfügbare Ressourcen: Wir analysieren Ihre Ist-Situation, Sie entwerfen Ihre gewünschte Zukunft. Gemeinsam setzen wir die geeigneten Entwicklungsmassnahmen um.

federas
für die öffentliche Hand

Federas Beratung AG, info@federas.ch, www.federas.ch
Austrasse 26, 8371 Busswil, Telefon +41 58 330 05 20

EXTERNE REVISION FÜR GEMEINDEN – PRO UND KONTRA

Immer häufiger beauftragen Thurgauer Gemeinden eine externe Revisionsstelle für Prüfungsarbeiten im Zusammenhang mit der Gemeinderechnung. Was ist der Nutzen einer solchen Zusammenarbeit, welches sind die Nachteile, was gilt es zu beachten?

MARC LEDERGERBER, PRÄSIDENT RPK GEMEINDE WILEN BEI WIL, DIPL. WIRTSCHAFTSPRÜFER

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommissionen (GPK/RPK) in Gemeinden des Kantons Thurgau setzen sich in der Regel aus Laienrevisoren zusammen, welche als Milizionäre gewählt werden. Wechselnde Besetzungen und damit zusammenhängender Wissensverlust sind eine natürliche Folge davon. Insbesondere durch die Umstellung auf die neue Rechnungslegung nach HRM2 sind jedoch die Anforderungen an die Prüfer einer Gemeinderechnung gestiegen, ebenso hat der Zeitaufwand für die Prüfungen zugenommen.

WAS BIETET EINE EXTERNE REVISIONSSTELLE?

Von einem professionellen Revisionsunternehmen kann man fundiertes Wissen in den Bereichen Buchhaltung und Finanzen erwarten. Die Prüfer verfügen über Kenntnisse von Spezialgesetzen (bspw. Mehrwertsteuer, Finanzausgleich) und beherrschen das Revisionshandwerk. Dieses Wissen vertiefen und erneuern sie in regelmässigen Ausbildungen sowie während der praktischen Erfahrungen bei ihren verschiedenen Revisionsmandaten. Eine externe Revision bietet folglich Gewähr, dass veränderte Rahmenbedingungen (HRM2, IKS, Energieversorgung etc.) adäquat in der Rechnungslegung und Revision Niederschlag finden und die sich stetig entwickelnden Vorgaben seitens Kanton und Berufsverbänden eingehalten werden. Damit wird eine externe Revision ein wertvoller Sparringpartner für eine GPK/RPK.



Mit dem Einbezug einer externen Revisionsstelle wird zudem erreicht, dass Jahresrechnungen verschiedener Gemeinderechnungen einheitlicher in der Darstellung und generell vergleichbarer werden – ein Hauptanliegen bei der Einführung von HRM2.

WAS SPRICHT GEGEN EINE EXTERNE REVISIONSSTELLE?

Vor dem Hintergrund des gestiegenen Kostenbewusstseins in den öffentlichen Verwaltungen wird der Preis einer externen Revisionsstelle oft als Hauptgegenargument vorgebracht. Je nach Auftrag kann eine externe Revision auch für kleinere Gemeinden schnell über Fr. 10 000 pro Jahr kosten und man kann in Frage stellen, ob die genannten Nutzen so viel wert sind.

Im Gegensatz zu den Mitgliedern der GPK/RPK sind externe Revisoren und Revisorinnen zudem nicht mit den Verhältnissen in der Gemeinde vertraut. Sie wissen nicht, was die Einwohnerschaft bewegt und erhalten selten Kenntnisse von möglichen Missständen. Diesbezüglich kann eine externe Revision eine GPK/RPK nie ersetzen. Auch fehlt den externen Prüfern oft der Blick für das grosse Ganze. Es besteht die Gefahr, dass sie in Details behaftet bleiben, insbesondere wenn man ihnen eine Vollrevision überträgt.

Ferner kann es vorkommen, dass eine externe Prüfgesellschaft der Verwaltung als Bezahler ihrer Dienstleistung weniger kritisch gegenübertritt als eine unabhängige Laienkommission.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

Es sprechen gute Gründe dafür, eine externe Prüfgesellschaft für die Revision von Gemeindefinanzen zu engagieren. Dabei sind verschiedene Formen denkbar: Coaching/Begleitung von GPKs/RPKs, Schulungen, Delegation von Spezialprüfungen, Schwerpunktprüfungen durch externe Revision, Aufteilung von Gebieten, Outsourcing/Vollrevision.

Die Verantwortung für die Revision bleibt in jedem Fall bei der GPK/RPK. Je mehr Aufgaben man extern vergibt, desto wichtiger wird die Zusammenarbeit, vor allem bei der Prüfplanung und der Berichterstattung. ■

Bildungszentrum für Wirtschaft Weinfelden
Weiterbildung

Thurgau



Meine Ziele Meine Schule

Wirtschaft, Persönlichkeit, Informatik, Sprache



Top-Lehrgänge für die öffentliche Verwaltung

- 1801 Fachperson Steuern – mit Vertiefung Gemeindesteuernamt oder Steuerberatung
- 1802 Fachperson Bau- und Planungswesen
- 1803 Fachperson im gesetzlichen Sozialbereich
- 1804 Fachperson Rechnungswesen in öffentlichen Verwaltungen
- 1806 Fachperson Einwohnerdienste
- 1808 Vertiefung/Refresher Fachperson im gesetzlichen Sozialbereich
- 1810 Verwaltungswirtschaftler/in Thurgau

Details und weitere 194 Angebote unter weiterkommen.ch.



QUELLEBETRECH

axians

Wir machen auch Ihre Gemeinde fit
für die digitale Zukunft!

Infoma newsystem
Die durchgängige Gesamtlösung
für öffentliche Verwaltungen

www.axians-infoma.ch/vtg

Axians Ruf AG, Rütistrasse 13, 8952 Schlieren, 0800 783 001
Axians IT&T AG, Riedstrasse 1, 6343 Rotkreuz, 041 725 09 00

VERWALTUNGSÖKONOM/-IN THURGAU

Der aktuelle Lehrgang zum/zur Verwaltungsökonom/-in Thurgau ist kurz vor dem Abschluss. Die Planungen für die nächste Durchführung des Lehrgangs laufen bereits. Der Start erfolgt am 23. Oktober 2020.

RENÉ WALTHER, LEHRGANGSLEITER VERWALTUNGSÖKONOM

Der Lehrgang vermittelt den Absolventinnen und Absolventen umfassende Kenntnisse moderner Verwaltungsführung. Er qualifiziert zur Übernahme von Führungsfunktionen und zur gestaltenden Mitwirkung an einem nach modernen Grundsätzen kundenorientiert ausgerichteten Verwaltungsmodell. Der Lehrgang richtet sich an Personen, welche in der öffentlichen Verwaltung oder in verwaltungsnahen Organisationen (Zweckverbände, Vereine, Stiftungen) eine Führungsfunktion anstreben oder bereits innehaben. Auch Mitglieder von Behörden gehören zur Zielgruppe (Gemeinde- und Schulbehörden). Der Lehrgang dauert drei Semester.

Detailinformationen unter: Detailbroschüre/BZW Weinfelden

KURZ NACHGEFRAGT BEI EINER TEILNEHMERIN

Denise Neuweiler ist seit dem 1. Juni 2019 Gemeindepräsidentin von Langrickenbach. Die Übernahme der Amtsgeschäfte erfolgte parallel zur Ausbildung. Wir fragen nach:

**Denise Neuweiler, wie gehen Sie mit der Doppelbelastung um?
Wie hoch beziffern Sie den Aufwand?**

Die Doppelbelastung ist spürbar und eine gute Organisation von Beruf, Weiterbildung und Familie ist wichtig. Ich bin froh, auf mein Umfeld zählen zu dürfen. Als Vorteil erachte ich, dass der Lehrgang vor meiner Wahl als Gemeindepräsidentin begonnen hatte und ich

so bereits mit dem Schulalltag und der Klasse vertraut war. Dadurch, dass die Schultage alle zwei Wochen jeweils freitags und samstags stattfinden, kann der Stoff dazwischen aufgearbeitet werden.

Welche Chancen sehen Sie für sich durch die berufsbegleitende Weiterbildung?

Die Themen/Fächer, welche im Lehrgang zum/zur Verwaltungsökonom/-in behandelt werden, sind Teil meiner täglichen Arbeit. Dadurch konnte ich schon oft das Gelernte direkt in die Praxis umsetzen.

Inwiefern beeinflusst die Ausbildung Ihre aktuelle und zukünftige Arbeit?

Sie bietet mir eine gute und solide Grundlage für meine tägliche Arbeit als Gemeindepräsidentin sowie für meine zukünftigen Aufgaben im Grossen Rat.

Was haben Sie persönlich aus dem Lehrgang für sich mitgenommen?

Die unterschiedlichen beruflichen Hintergründe und Erfahrungen der Lehrgangsteilnehmer bereicherten den Unterricht. Der gegenseitige Austausch mit den Lehrgangsteilnehmern und den Dozenten sowie der Zusammenhalt in der Klasse war sehr wertvoll und wird mir fehlen. ■



WIR GESTALTEN IHRE RÄUME:

- Besprechung
- Empfang
- Arbeitsplätze

Zurbuchen AG Amlikon

Fabrikstrasse 2 | 8514 Amlikon-Bissegg
www.zurbuchen.com

LEBENSWERTE GRÜNRÄUME MIT «VORTEIL NATURNAH»

Ein Mehrwert für Bevölkerung und Biodiversität – und dies erst noch zu geringeren Unterhaltskosten. Das Projekt «Vorteil naturnah» schafft naturnahe Flächen im öffentlichen Siedlungsraum.

EVELINE GISEL, RAUMENTWICKLUNG UND INFRASTRUKTUR, ARE KANTON THURGAU



Das Amt für Raumentwicklung des Kantons Thurgau ARE unterstützt seit diesem Jahr Gemeinden, die öffentliche Grün- und Freiräume ökologisch aufwerten. Doch beim Projekt «Vorteil naturnah» profitiert neben der Biodiversität auch der Mensch. Denn in Städten und Dörfern nimmt mit zunehmender Innenverdichtung der Druck zur aktiven Gestaltung von Freiflächen zu. Lebendige Aufenthaltsbereiche, grüne Oasen und Rückzugsorte, bunte Flecken im monotonen Beton sowie abwechslungsreiche Spielplätze sind zentrale Aspekte, um sich im Siedlungsgebiet wohl zu fühlen.

GROSSER ANKLANG BEI THURGAUER GEMEINDEN

Dass Handlungsbedarf besteht, zeigt der grosse Anklang bei den Thurgauer Gemeinden. Schon 12 Gemeinden starten dieses Frühjahr mit dem Projekt «Vorteil naturnah», darunter mit einer Ausnahme alle kantonalen Zentren. Weitere haben ihr Interesse bekundet und sind an Vorabklärungen. Das Kantonsbudget reicht für 20 bis 25 Gemeinden. Sehr erfreulich ist zudem, dass Altnau, Kreuzlingen und Sirnach bereits einen Schritt weitergehen und interessierte Privatpersonen bei der naturnahen Gartengestaltung unterstützen.

Auch in kleineren Gemeinden können mit einer aktiven Freiraumgestaltung charakteristische Dorfbilder gestaltet und aufgewertet werden. Es gibt pflegeleichte und attraktive Alternativen zu Schotterflächen und monotonen fremdländischen Bepflanzungen. Und sie sind robust gegenüber extremen Wetterverhältnissen. Das Projekt eignet sich somit für sämtliche Gemeinden im Kanton Thurgau, für städtische wie für ländliche.

EINHEIMISCHE PFLANZEN BIETEN NAHRUNG UND LEBENSRAUM

Zentral für den Projekterfolg ist das Verständnis für die naturnahe Gestaltung. Dies ist keine Hexerei: «Naturnah» bedeutet, dass die Standorteigenschaften bei der Wahl der angestrebten Bepflanzung berücksichtigt werden, insbesondere die Exposition (sonnig, schattig) und der Boden (nährstoffarm, nährstoffreich). Zudem ist es wichtig, dass einheimische Pflanzen verwendet werden, welche für unsere Tiere und Insekten Nahrung und Lebensraum bieten. Natürlich sollen auch die Bedürfnisse des Menschen berücksichtigt werden. Die naturnahen Flächen sollen sich natürlich entwickeln und mit der Nutzung des Menschen vereinbar sein.

GEMEINDEN KÖNNEN SICH MELDEN

Im Projekt «Vorteil naturnah» ist es wichtig, dass zu Beginn alle öffentlichen Flächen im Siedlungsgebiet beurteilt werden – idealerweise auch diejenigen der Schulen und Kirchen. Die Gemeinde erhält somit eine Übersicht aller öffentlichen Freiflächen, ihrem Zustand, dem Aufwertungspotenzial und den damit verbundenen Kosten. So können die Mittel dort eingesetzt werden, wo sie am meisten Wirkung erzielen. Interessiert? Gemeinden, die ihre öffentlichen Flächen naturnah gestalten möchten, melden sich bei Eveline Gisel vom Amt für Raumentwicklung. ■

Weitere Informationen: www.vorteilnaturnah.tg.ch

Mit Intelligenz in den liberalisierten Strommarkt

Die Technische Betriebe Weinfelden AG will ihren Strom auch nach der vollständigen Marktöffnung bei der EKT Energie AG beziehen. Nicht nur wegen der attraktiven Konditionen und intelligenten Beschaffungsstrategien, sondern auch «wegen der persönlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit», wie Michael Frick, Leiter Marketing und Vertrieb, betont.

Der Bundesrat will den Strommarkt vollständig öffnen. Damit können auch Haushalte ihren Stromlieferanten künftig frei wählen. Die Liberalisierung beschränkte sich bisher auf Grosskonsumenten mit einem Jahresverbrauch von über 100000 Kilowattstunden.

Diese Tatsache stellt die Energieversorgungsunternehmen vor neue Herausforderungen. Um wettbewerbsfähig zu sein und damit ihre Kunden halten zu können, müssen sie sich mit der Entwicklung neuer Dienstleistungen und Produkte auf diese zweite Stufe der Marktöffnung vorbereiten.

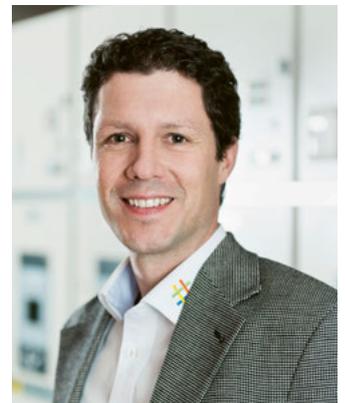
«Smart balanced»: optimaler Einkaufszeitpunkt

Die Technischen Betriebe Weinfelden haben sich darum auf die Suche nach einem kompetenten Partner begeben. Laut Michael Frick, Leiter Marketing und Vertrieb, habe man verschiedene Anbieter geprüft und sich anschliessend «klar» für die EKT Energie AG entschieden. Dies aus verschiedenen Gründen: Einerseits gehört das Unternehmen dank der Entwicklung intelligenter Algorithmen und einem hohen Automatisierungsgrad bei der Prognosegenauigkeit zu den führenden Unternehmen auf dem Schweizer Markt mit Referenzen wie Migros und SBB. «Andererseits überzeugt uns die EKT Energie AG mit ihrer transparenten und flexiblen Preisgestaltung, ihrer schnellen Reaktionszeit auf Anfragen und nicht zuletzt auch der persönlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit», sagt Michael Frick. «Mit dieser Partnerschaft sind wir für die anstehende Marktöffnung gut gerüstet.»

Gerüstet vor allem dank der intelligenten, von der EKT Energie AG entwickelten Beschaffungsstrategie «Smart balanced». Durch diese erhalten die Grosskunden Zugang zum Grosshandel und können ihren Strom über mehrere Jahre zu verschiedenen Beschaffungszeitpunkten einkaufen. «Kombiniert mit regelmässigen Marktberichten erhalten die Grosskunden dadurch einen Top-Service zu attraktiven Konditionen», sagt Michael Frick.

KMU-Pool: Reduziertes Risiko und attraktiver Strompreis

Damit auch kleinere und mittelgrosse Unternehmen von einer solchen Beschaffungsstrategie profitieren können, prüfen die Technischen Betriebe Weinfelden aktuell die Einführung eines KMU-Pools, da die Strommenge eines KMU nicht auf mehrere Beschaffungszeitpunkte aufgeteilt werden kann. Weil solch kleine Mengen am Markt nicht handelbar sind, hat die EKT Energie AG die Idee entwickelt, grössere und mittelgrosse Kunden in einem sogenannten KMU-Pool zusammenzufassen. Über die gemeinsame Poolmenge kann jede einzelne Firma von der Strategie profitieren – das Risiko wird reduziert, der Energiepreis attraktiver. Michael Frick ist von dieser Lösung begeistert: «Damit können wir uns von anderen Schweizer Energieversorgungsunternehmen abheben.»



Michael Frick, Leiter Marketing und Vertrieb Technische Betriebe Weinfelden AG

Thurgauer Naturstrom: nachhaltig und lokal verankert

Auch die Weinfelder Haushalte profitieren von der strukturierten Beschaffung. Ebenso sei vielen Weinfeldern wichtig, woher ihr Strom käme, sagt Michael Frick. «Das freut mich, denn mit der Strommarktöffnung müssen wir in der Grundversorgung standardmässig Schweizer Strom aus 100 Prozent erneuerbaren Energien anbieten.» Dabei hilft das Produkt Thurgauer Naturstrom, das auf lokale Produzenten setzt und die Nachhaltigkeit in den Vordergrund stellt. Dieses Produkt haben in Weinfelden bereits 450 Haushalte gewählt – also knapp 10 Prozent. Michael Frick war von Anfang an dabei und hat mitgeholfen, dem Thurgauer Naturstrom zu diesem Erfolg zu verhelfen.

Mehr Informationen zur intelligenten Strombeschaffung unter stromprognose.ch



FRAUENFELD

Die Hauptstadt des Kantons Thurgau mit über 25 000 Einwohnern ist eine Gründung der Kyburger. Davon zeugen noch heute das Schloss mit dem fast 800-jährigen Turm und der rechteckige Grundriss der Altstadt, die im 13. Jahrhundert entstand.

STADTWAPPEN

Das «Fräuli» dürfte die Herkunft des Stadtnamens spiegeln und an den einstigen Grundherrn, das Kloster Reichenau, erinnern. Das «Leuli» steht vermutlich für die Habsburger.



MURG-AUEN-PARK

Der Murg-Auen-Park war früher ein Übungsareal der Armee. Der mit dem Schulthess Gartenpreis ausgezeichnete Park beherbergte zwischenzeitlich gar eine Biberburg, bis ein Hochwasser diese wegschwemmte.

«DER UNTERIRDISCHE»



1999 wurde in Frauenfeld der erste unterirdische Kreisel Europas eröffnet. Die gesamte Kreiselanlage schwimmt im Grundwasser.

STÄHLIBUCK

Mit 27 Metern Höhe und 148 Stufen ist der Stählibuckturm eine sportliche Herausforderung. Im zweiten Weltkrieg wurde der 1908 erbaute Turm gar als Fliegerbeobachtungsposten genutzt.

AGENDA

2020 JUNI

24	Informationsveranstaltung Lehrgänge öffentliche Verwaltung	Weinfelden
----	------------------------------------------------------------	------------

AUGUST

17	Lehrgang Fachperson Rechnungswesen in öffentlichen Verwaltungen	Weinfelden
19	Tagung für die Informatikverantwortlichen in den Gemeinden	Weinfelden
27	Kurs Baubewilligungsverfahren	Weinfelden

SEPTEMBER

2	Lehrgang Fachperson Steuern - mit Vertiefung Gemeindesteuern	Weinfelden
4	Lehrgang Fachperson im gesetzlichen Sozialbereich	Weinfelden
10	Kurs Baubewilligungsverfahren	Weinfelden
10	Herbsttagung Stadt- und Gemeindepräsidenten/-innen	Arenenberg
17	Tagung Bauverwalter/-innen	Gottlieben

OKTOBER

21	Lehrgang Fachperson Einwohnerdienste	Weinfelden
23	Lehrgang Verwaltungsökonom/- in Thurgau	Weinfelden
29	16. Delegiertenversammlung des VTG (Verschiebedatum)	Weinfelden

NOVEMBER

4	CAS Digital Public Services ans Communication 2020 (CAS DPS)	St. Gallen
5	Tagung Finanzverwalter/-innen	Münchwilen
12	Tagung Leiter/-innen Steuerämter Thurgau	Steckborn
18	Informationsveranstaltung zum Lehrgang 1802 Fachperson Bau- und Planungswesen	Weinfelden
24	Tagung Leiter/-innen Einwohnerdienste	Lommis

2021

APRIL

21	17. Delegiertenversammlung des VTG	Weinfelden
----	------------------------------------	------------

HERAUSGEBER

Verband Thurgauer Gemeinden

REDAKTIONSKOMMISSION

Chandra Kuhn (Vorsitz);
Marcel Aeschlimann; Michael Christen;
Manuela Fritschi; Rolf Müller;
Anders Stokholm; Andrea Waltenspül

REDAKTION UND ADDRESS- VERWALTUNG

Verband Thurgauer Gemeinden,
Thomas-Bornhauser-Strasse 23a
8570 Weinfelden, Tel. +41 71 622 07 91
info@vtg.ch, www.vtg.ch

GESTALTUNG/DRUCK

medienwerkstatt ag
www.medienwerkstatt-ag.ch

AUFLAGE

1900 Ex.

REDAKTIONSSCHLUSS

«DIREKT» NR. 105

7. August 2020

Gerne stellen wir Ihnen weitere
Exemplare dieser Publikation zu.

